

Gemeinderat Westheide

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr:	BV-WH/0367/2018
	Status:	öffentlich
	AZ:	
	Datum:	09.10.2018
<u>Betreff:</u>		
Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Garnison Hillersleben - Sondergebiet Photovoltaik" Gemeinde Westheide		
Federführendes Amt:	Bauamt	
Einreicher:	Knoost, Tobias	
Beratungsfolge	24.10.2018	Gemeinderat Westheide

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Behandlung der im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 2, 3 und 4 BauGB abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 1 wird bestätigt.

Die Abwägungsvorschläge im Sinne des § 1 (7) BauGB zu den eingegangenen Stellungnahmen werden beschlossen. Die Anlage wird Bestandteil des Beschlusses.

2. Der vorliegende Entwurf die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Garnison Hillersleben - Sondergebiet Photovoltaik" Gemeinde Westheide, bestehend aus der Planzeichnung und Planzeichenerklärung wird als Satzung beschlossen.

Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die 1. Änderung des Bebauungsplanes ortsüblich bekannt zu machen.

Das maßstäbliche Planexemplar sowie die Begründung mit Umweltbericht und eine zusammenfassende Erklärung sind im Bauamt der Verbandsgemeinde Elbe-Heide während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit zu halten. Über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu erteilen.

Begründung:

Der Gemeinderat Westheide hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.03.2016 gemäß §§ 2 und 5 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes einzuleiten. Der Beschluss wurde am 01.09.2016 öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde ausgearbeitet. Der Planungsentwurf hat in der Zeit vom 03.07.2018 bis 06.08.2018 gemäß § 3 (2) öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 28.06.2018 im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (2) bzw. § 2 (2) BauGB um Stellungnahme zum Planungsentwurf gebeten. Die im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 2,3 und 4 BauGB abgegebenen Stellungnahmen sind geprüft worden. Der Abwägungsvorschlag der Verwaltung zu den eingegangenen Stellungnahmen ist erarbeitet und liegt der Beschlussvorlage zur Prüfung und Billigung als Anlage bei.

Der Beschluss zur Feststellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes kann gefasst werden.

Anlagen:

Anlage 1 - Abwägungsvorschlag

Anlage 2 - Planteil B-Plan PV Hillersleben

Anlage 3 - Begründung B-Plan PV Hillersleben mit Anlagen

Anlage 4 - Umweltbericht B-Plan PV Hillersleben mit Anlagen

Finanzielle Auswirkungen im laufenden Haushaltsjahr				Ja ☐	Nein ☐
Gesamtkosten der Maßnahme in 2018 in €	Jährliche Folgekosten in €	Mittel bereits geplant 2018 Ja ☐ Nein ☐	Haushaltsstelle		
zusätzliche Einnahmen ☐ Nein ☐ Ja in Höhe von:					
Erläuterungen:					

Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Kämmerei

Amtsleiter

Sachbearbeiter

Gremium		TOP		☐ Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: _____ Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat
☐ Ein- stimmig	☐ Mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen		